

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Schaft (Die Linke) zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Schaft (Die Linke)
- Drucksache 8/147 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Beteiligung von Lehrbeauftragten in Hochschulgremien

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die in der 5. Plenarsitzung am 13. Dezember 2024 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 3. Januar 2025 wie folgt beantwortet:

In der Fragestunde am 13. Dezember 2024 wurde von dem Abgeordneten Schaft nachgefragt, ob die Landesregierung die Grundordnung im Zuge der Rechtsaufsicht geprüft hat und ob hierzu im Rahmen der Prüfung eine Stellungnahme der Landesregierung zu der in Frage 2 genannten Regelung erfolgt sei?

Antwort:

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Grundordnung der Universität Erfurt im Rahmen der Rechtsaufsicht gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz geprüft und genehmigt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde die Universität um Übermittlung von weiteren Informationen und den Anlass der Streichung gebeten. Diese Informationen wurden seitens der Universität übermittelt. Eine Stellungnahme der Landesregierung zur Änderung gegenüber der Universität erfolgte nicht.

Tischner
Minister